

Warentoleranzen und ^{EK} Fehlervergütungen von Gardinen, Dekorations- und Möbelstoffen

RAL-Registrierung

RAL-RG 391

Ausgabe November 2013



DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E.V.

Herausgeber

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung
und Kennzeichnung e.V.
Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin

Tel.: (02241) 16 05 - 0
Fax: (02241) 16 05 -11
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de
Internet: www.RAL.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Alle Rechte – auch die der Übersetzung in fremde Sprachen –
bleiben RAL vorbehalten.

© 2013 RAL, Sankt Augustin

Preisgruppe 6

Zu beziehen durch:

Beuth-Verlag GmbH · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin
Tel.: (030) 26 01-0 · Fax: (030) 26 01-1260
E-Mail: info@beuth.de · Internet: www.beuth.de
www.mybeuth.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
	4
1	5
2	5
3	6
4	6
4.1	6
4.1.1	6
4.2	7
5	8
6	9

Vorwort

Diese RAL Registrierung wurde vom Arbeitskreis Technik der Fachgruppe Gardinen, Dekorations- und Möbelstoffe des Verbandes der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V. in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der vereidigten Sachverständigen für Raum und Ausstattung e.V. und dem Zentralverband Raum und Ausstattung erstellt. Sie dient als Empfehlung für Vereinbarungen zwischen dem Hersteller oder Importeur und dem Abnehmer von Gardinen, Dekorations- und Möbelstoffen (z. B. Polstermöbelhersteller, Textilverlag) hinsichtlich der zulässigen Warentoleranzen und Fehlervergütungen.

Die Erstellung der RAL Registrierung erfolgte unter der strikten Berücksichtigung des Standes der Technik.

Wuppertal, im November 2013

Verband der Deutschen
Heimtextilien-Industrie e.V.
Hans-Böckler-Straße 205
42109 Wuppertal
Tel.: 0202 – 75 97 - 30
Fax: 0202 – 75 97 - 97
Internet: www.heimtex.de

1 Geltungsbereich

Diese RAL Registrierung gilt für Warentoleranzen und Fehlervergütungen von Gardinen, Dekorations- und Möbelstoffen.

Bei textilen Herstellungsverfahren kann es, bedingt durch den Einfluss verschiedenster Faktoren (z. B. Webtechnik, Materialeinsatz, Warenkonstruktion, Ausrüstungsverfahren, etc.) zu Fehlern in der textilen Fläche und zu Abweichungen verschiedener Sollwerte kommen.

Die Ware muss zu 100 % auf Fehler kontrolliert werden. Fehler müssen sichtbar gekennzeichnet sein und in Abhängigkeit von Art und Häufigkeit dem Abnehmer vergütet werden.

Abweichungen von Sollwerten dürfen bestimmte Toleranzen nicht überschreiten, um eine optimale Weiterverarbeitung sicherzustellen.

Mit dieser RAL Registrierung werden die Toleranzen für die Abweichungen von Sollwerten und der Umfang von Fehlervergütungen definiert.

2 Normative Verweise

Diese RAL Registrierung enthält Verweise auf undatierte Normen, d.h. es gilt die jeweils letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen). Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Die Normen gelten in den Abschnitten, die sich auf den Geltungsbereich dieser RAL Registrierung beziehen.

ISO 22198	Textilien – Textile Flächengebilde – Bestimmung der Breite und Länge
DIN EN 12127	Textilien – Textile Flächengebilde – Bestimmung der flächenbezogenen Masse unter Verwendung kleiner Proben
DIN EN ISO 13015	Gewebe – Verzerrung – Bestimmung des Schräg- und Bogenverzugs
PTB (Physikalisch Technische Bundesanstalt) Prüfregeln	Band 1: Messmaschinen für Längen- und Flächenmessung PTP-A 1.3 „Längenmessmaschinen“

3 Begriffsbestimmungen

Punktfehler: Fehler, die eine Länge von 10 cm in Warenaufrichtung nicht überschreiten.

Streckenfehler: Fehler, die eine Länge von 10 cm in Warenaufrichtung überschreiten.

4 Anforderungen Warentoleranzen und Fehlervergütungen von Gardinen, Dekorations- und Möbelstoffen

4.1 Fehlerhäufigkeit und Fehlervergütungen

4.1.1 Maximale Fehlerhäufigkeit

Möbelstoffe	Dekorationsstoffe	Gardinen
$\frac{\text{Warenbreite} \leq 2m}{6 \text{ Fehler auf } 50 m^{2)}$	$\frac{\text{Warenbreite} \leq 2m^{2)}{5 \text{ Fehler auf } 50 m^{1,4)}$ $\frac{\text{Warenbreite} \geq 2m^{2)}{7 \text{ Fehler auf } 50 m^{1,4)}$	$5 \text{ Fehler auf } 50 m^{1)}$
Fehlerfreie Strecke am Anfang und Ende des Stückes: $\geq 2,5m$ Fehlerfreie Strecke zwischen den Fehlern mindestens 2,0m	Fehlerfreie Strecke am Anfang und Ende des Stückes: $\geq 3,0m$ Fehlerfreie Strecke zwischen den Fehlern: $\frac{\text{Warenbreite} \leq 2m}{\text{mindestens } 2,5m}$ $\frac{\text{Warenbreite} \geq 2m}{\text{mindestens } 2,0m}$	Fehlerfreie Strecke am Anfang und Ende des Stückes: $\geq 5,0m$ Fehlerfreie Strecke zwischen den Fehlern: $\frac{\text{Warenbreite} \leq 2m}{\text{mindestens } 2,5m}$ $\frac{\text{Warenbreite} \geq 2m}{\text{mindestens } 2,0m}$

1) Bei kleinen bzw. größeren Stücklängen ist entsprechend umzurechnen.

2) Gilt auch für Dekorationsstoffe mit Polsterbezugseigenschaften.

3) Ausnahme: Bei uni oder uniartigen Stoffen aus Naturfaser und Natur-/Chemiefasermischungen gelten 8 Fehler auf 50m¹⁾

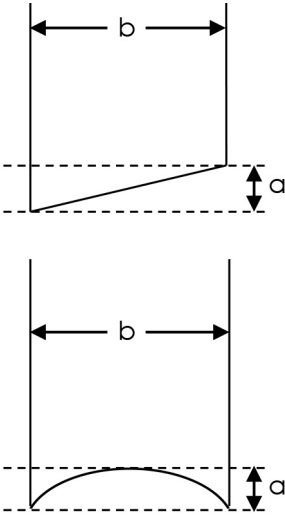
4) Ausnahme: Bei uni oder uniartigen Stoffen aus Naturfaser und Natur-/Chemiefasermischungen gelten:
 $\frac{\text{Warenbreite} \leq 2m}{7 \text{ Fehler auf } 50 m^{1)}$ $\frac{\text{Warenbreite} \geq 2m^{2)}{9 \text{ Fehler auf } 50 m^{1)}$

4.2 Fehlervergütungen⁵⁾

	Vergütung bei Überschreitung der maximalen Fehlerhäufigkeit	Vergütung pro Fehler unterhalb der maximalen Fehlerhäufigkeit	
		Punktfehler	Streckenfehler
Möbelstoffe	<u>Warenbreite $\leq 2m$</u> 7-12 Fehler auf 50 m mindestens 15 % Nachlass je Stück Weitere Regelungen nach individueller Vereinbarung	10 cm	Die fehlerhafte Warenlänge wird vergütet.
Dekorationsstoffe	<u>Warenbreite $\leq 2m$</u> 6 – 11 Fehler auf 50 m; mindestens 15 % Nachlass je Stück Weitere Regelungen nach individueller Vereinbarung <u>Warenbreite $\geq 2m$</u> 8 – 13 Fehler auf 50 m; mindestens 15 % Nachlass je Stück Weitere Regelungen nach individueller Vereinbarung	10 cm	Die fehlerhafte Warenlänge wird vergütet.
Gardinen	6 – 11 Fehler auf 50 m mindestens 15 % Nachlass je Stück Weitere Regelungen nach individueller Vereinbarung	10 cm	Die fehlerhafte Warenlänge wird vergütet.

⁵⁾ Regelungen über Rapportvergütungen bedürfen einer individuellen Vereinbarung.

5 Warentoleranzen

	Warentoleranzen		
	Möbelstoffe	Dekorationsstoffe	Gardinen
Rapportlänge zum Originalmuster	± 3 %	± 3 %	± 3 %
Rapportlänge innerhalb eines Stückes	± 1 %	± 1 %	± 1 %
<p>Gesamtschrägverzug gemäß DIN EN ISO 13015</p> 	$a/b \leq 1,5 \%$	$a/b \leq 2,0 \%$	$a/b \leq 2,0 \%$
<p>Messtoleranz bei Bruttostücklänge Gemäß Prüfregeln der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) – Band 1: Messmaschinen für Längen- und Flächenmessung PTP-A 1.3 „Längenmessmaschinen“</p>	± 1 % (Messung mit geeichten Warenschau- maschinen)	± 1 % (Messung mit geeichten Warenschau- maschinen)	± 1 % (Messung mit geeichten Warenschau- maschinen)
<p>Stückbreite gemäß ISO 22198</p>	± 1,5 % Nutzbreite	± 1,5 % Warenbreite (außer Crash, Plissée sowie geprägte und geschrumpfte Ware)	± 1,5 % Warenbreite (außer Crash, Plissée sowie geprägte und geschrumpfte Ware)

Flächengewicht gemäß DIN EN 12127	± 5 %	± 5 % <i>(außer Crash, Plissée sowie geprägte und geschrumpfte Ware)</i>	± 5 % <i>(außer Crash, Plissée sowie geprägte und geschrumpfte Ware)</i>
---	-------	---	---

6 Änderungen

Änderungen dieser RAL Registrierung, auch redaktioneller Art, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von RAL.

Benutzerinformationen

Die Anwendung dieser RAL Registrierung wird allen Akteuren in der Wertschöpfungskette von Möbel-, Dekorationsstoffen und Gardinen empfohlen.



HISTORIE

Die deutsche Privatwirtschaft und die damalige deutsche Regierung gründeten 1925 als gemeinsame Initiative den Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen (RAL). Das gemeinsame Ziel lag in der Vereinheitlichung und Präzisierung von technischen Lieferbedingungen. Hierzu brauchte man festgelegte Qualitätsanforderungen und deren Kontrolle – das System der Gütesicherung entstand. Zu ihrer Durchführung war die Schaffung einer neutralen Institution als Selbstverwaltungsorgan aller im Markt Beteiligten notwendig. Damit schlug die Geburtsstunde von RAL. Seitdem liegt die Kompetenz zur Schaffung von Gütezeichen bei RAL.

RAL HEUTE

RAL agiert mit seinen Tätigkeitsbereichen als unabhängiger Dienstleister. RAL ist als gemeinnützige Institution anerkannt und führt die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Seine Organe sind das Präsidium, das Kuratorium, die Mitgliederversammlung sowie die Geschäftsführung.

Als Ausdruck seiner Unabhängigkeit und Interessensneutralität werden die Richtlinien der RAL-Aktivitäten durch das Kuratorium bestimmt, das von Vertretern der Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Verbraucher, der Landwirtschaft, von Bundesministerien und weiteren Bundesorganisationen gebildet wird. Sie haben dauerhaft Sitz und Stimme in diesem Gremium, dem weiterhin vier Gütegemeinschaften als Vertreter der RAL-Mitglieder von der Mitgliederversammlung hinzugewählt werden.

RAL KOMPETENZFELDER

- RAL schafft Gütezeichen
- RAL schafft Registrierungen, Vereinbarungen und RAL-Testate

RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E.V.

*Siegburger Straße 39, 53757 Sankt Augustin, Tel.: +49 (0) 22 41-16 05-0, Fax: +49 (0) 22 41-16 05-11
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de · Internet: www.RAL.de*

